

## **Dorer, Theodor (OA Hemelingen)**

---

**Von:** Hein, Ramona (SUBVE)  
**Gesendet:** Montag, 27. Februar 2012 14:38  
**An:** Dorer, Theodor (OA Hemelingen)  
**Cc:** Nanninga, Insa (SUBVE)  
**Betreff:** AW: Gefahrgutlagerung in Hemelingen

Sehr geehrter Herr Dorer,

wie am letzten Freitag telefonisch besprochen kann ich ihre Anfrage nur in Bezug auf die Entsorgung (d.h. Verwertung oder Beseitigung) von Gefahrstoffen beantworten.

Wenn Gefahrstoffe entsorgt werden sollen, sind die entsprechenden Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des entsprechenden untergesetzlichen Regelwerkes (diverse Verordnungen) zu beachten. Da Gefahrstoffe als gefährlich für die Umwelt einzustufen sind, haben die Besitzer/Erzeuger bei der Entsorgung bestimmte Nachweis und Registerpflichten zu erfüllen. Abfälle dürfen nur in dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen entsorgt werden. Für jeden gefährlichen Abfall ist vor der Entsorgung ein sogenannter Entsorgungsnachweis zu erstellen. In diesem wird der Abfall in seiner Art, Zusammensetzung und Menge beschrieben. Eine chemische Analyse ist beizufügen und der Entsorger muss seine Annahmefähigkeit schriftlich erklären. Die tatsächliche Entsorgung wird mittels sogenannter Begleitscheine dokumentiert. Die Begleitscheine enthalten Datum, Abfallbezeichnung, Erzeuger, Beförderer, Entsorger, Menge. Sowohl der Entsorgungsnachweis, als auch der Begleitschein wird in einem elektronischen Verfahren erstellt und der zuständigen Abfallüberwachungsbehörde übermittelt. In der Stadtgemeinde Bremen ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der abfallrechtlichen Verordnungen zuständig. Wir prüfen die eingehenden Nachweispapiere. Außerdem werden Kontrollbesuche bei den Firmen, die regelmäßig gefährliche Abfälle entsorgen durchgeführt. Desweiteren gehört die Überwachung der Abfallentsorgungsanlagen zu unseren Aufgaben. Wie Herr Kuhn Ihnen bereits mitgeteilt hat, gibt es im Gebiet des Hemelinger Hafens eine Reihe von Abfallentsorgungsanlagen, die für die Annahme und Entsorgung von gefährlichen Abfällen zugelassen sind. Die Überwachung dieser Firmen erfolgt u. a. durch Kontrolle des beschriebenen Nachweisverfahrens, durch Umweltinspektionen und Kontrollbesuche vor Ort und durch Prüfung der vorgeschriebenen betriebsinternen Dokumentationen (Betriebstagebücher). Die Abfallentsorgungsanlagen sind alle als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Diese Zertifizierung wird jährlich durch unabhängige Sachverständige von Technischen Überwachungsorganisationen überprüft.

Ich hoffe die Informationen zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen sind für Sie hilfreich. Wenn Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Auskünfte zu Gefahrguttransporten und -lagerung kann ich ihnen nicht geben. Ich bitte Sie, sich mit diesen Fragen an Herrn Arnold (Tel. 6620) oder Herrn Schnitzler (13538) vom Senator für Wirtschaft und Häfen oder an Herrn Kraft (Tel. 8438) vom Hansestadt bremischen Hafenamts zu wenden. Eventuell kann Ihnen auch der Senator für Gesundheit- Frau Schleicher im Referat 36 (Tel 10696)- weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ramona Hein

---

Freie Hansestadt Bremen  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Referat 23, Abschnittsleiterin 230 Abfallüberwachung, Abfallverbringung  
Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen  
Tel.: 0421/ 361-9434, Fax: 0421/ 361-9515  
E-Mail: ramona.hein@umwelt.bremen.de  
Internet: www.umwelt.bremen.de

---

**Von:** Dorer, Theodor (OA Hemelingen)  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. Februar 2012 12:35  
**An:** Hein, Ramona (SUBVE)  
**Betreff:** Gefahrgutlagerung in Hemelingen

Sehr geehrte Frau Hein,

in der Beiratssitzung am 01.03.2012 soll das Thema Gefahrgutlagerung im Hemelinger Hafen angesprochen werden. Ich habe dazu bereits mit Herrn Kuhn aus Ihrem Haus Kontakt aufgenommen. (siehe unten)  
Können Sie mir kurz beschreiben, mit welchen Maßnahmen Gefahrguttransporte, -lagerung und -beseitigung von Ihrer Abteilung begleitet werden und in welcher Form die staatliche Aufsicht hierbei ausgeübt wird?

Mit freundlichem Gruß  
I.A.

Theodor Dorer  
Freie Hansestadt Bremen  
Ortsamt Hemelingen -060-  
-10- Allgemeine Verwaltung  
Godehardstraße 19, 28309 Bremen  
Tel.: +49 421 361-3301; Fax.: +49 421496 3301;  
E-Mail: [theodor.dorer@hemelingen.ortsamt.bremen.de](mailto:theodor.dorer@hemelingen.ortsamt.bremen.de)  
Internet: [www.ortsamt-hemelingen.de](http://www.ortsamt-hemelingen.de)

Hallo Herr Dorer,

ich habe keine Übersicht über die im Hemelinger Hafen lagernden Gefahrstoffe. Ich kann lediglich aus meinem Aufgabenbereich (Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen) heraus mitteilen, dass die einzige Firma, die in nicht unerheblicher Menge mit gefährlichen Abfällen umgeht (Zwischenlagerung und Behandlung) die Firma Nehlsen, früher Märtens, am Strotthoffkai 18, ist. Zwar haben auch andere Firmen wie Interseroh Erwin Meyer, Löbl, Asphaltwerk gefährliche Abfälle auf dem Gelände wie bspw. Leuchtstoffröhren, Batterien, Asphalt usw. Das sind jedoch, denke ich, nicht die Gefahrstoffe, die Sie meinen.

Ich bin leider personell nicht in der Lage, alle Genehmigungen durchzusehen, um Ihnen für jeden Betrieb eine Abfallartenliste und - soweit vorhanden - ein Mengengerüst liefern zu können.

Viele Grüße

K.-H. Kuhn